

## **Liebknecht-Kreis Facebook: Kommentar von Eberhard Wetzig aus Pirna, 05.02.2023**

Aus gegebenem Anlass stelle ich hier mal meine Gedanken zur Linkspartei in Bezug zum Ukrainekrieg rein:

Ein Schritt vor und zwei zurück – der Veitstanz der Linkspartei

Derzeit ziehen die Oberen der Partei Die Linke durchs Land und die Talkshows mit folgenden vier Kernaussagen.

1. Die Lieferung von Kampfpanzern erhöht die Weltkriegsgefahr
2. Der völkerrechtswidrige Krieg Russlands
3. Der Angriffskrieg Russlands
4. Das Selbstverteidigungsrecht der Ukraine.

In diesen Aussagen – zusammen gedacht - steckt allerdings mehr als bloß ein Pferdefuß.

1. Richtig ist, die Lieferung weiterer Angriffswaffen an die Ukraine erhöht die Gefahr eines Weltkrieges. Soweit, so gut.

2. Welchen Inhalt hat man sich eigentlich zu denken beim Begriff Völkerrechtswidrigkeit?

Wir wissen, dass das herrschende Recht, also auch das Völkerrecht, immer das Recht der Herrschenden ist. Es herrschen aber derzeit nicht die Humanisten oder gar Sozialisten über das Völkerrecht, sondern die Imperialisten. Was von denen zu halten ist, kann jeder in Lenins Schrift „Der Imperialismus – das höchste Stadium des Kapitalismus“ nachlesen.

Oder einfach nur die Weltpolitik der letzten 30 Jahre Revue passieren lassen, nachdem es um den Sozialismus geschehen war. Da wird er auf einen Widerspruch stoßen. Der Widerspruch zwischen geschriebenem und gelebtem Völkerrecht.

Welches Völkerrecht gilt, beschreibt der Begriff von der Macht des Faktischen.

Wir alle können sehen, dass das geschriebene Völkerrecht durch konkludentes Verhalten von USA und Nato seit Jahren mit Füßen getreten wird. Da nun das Recht des Einen immer die Pflicht des Anderen ist, müssen wir anerkennen, dass die Aufkündigung der Pflichten des Anderen folgerichtig zum Verlust des Rechtes des Einen führen muss. In die Völkerbeziehung ist die Rechtlosigkeit eingezogen. Sehr schön dokumentiert in der „Theorie“ von der präemptiven Selbstverteidigung. Diese Theorie, die im angelsächsischen Raum ihren Ursprung hat, legt fest, dass jeder das Recht auf Angriffskrieg habe, wenn er sich von irgend einem Land irgendwie bedroht fühlt. Es wird sogar begründet, dass diese „Theorie“ nicht mit dem Völkerrecht kollidiere, weil selbiges tot sei. Dieses läßt sich aus einem Gutachten der Deutschen Bundestagsverwaltung aus 2007 entnehmen. Jedenfalls wissen wir jetzt, was unter dem Begriff regelbasierte Ordnung zu verstehen ist. Das Recht des Hegemonen, nach Gutdünken zu walten.

Machen wir noch ein Gedankenexperiment. Tun wir doch so, als ob das schriftliche Völkerrecht in voller Geltung wäre. Danach wäre die Anwendung von Gewalt zwischen den Staaten tatsächlich ein Rechtsverstoß, wenn nicht eine Ausnahmeregelung gelten würde, welche in einem UN-Dokument festgehalten ist - im Dokument A/RES/3314 (XXIX). Dort wird Aggression definiert. Und hier wird eine Ausnahme erwähnt unter Artikel 7.

Zitat:

„Diese Definition, insbesondere ihr Artikel 3, kann in keiner Weise das sich aus der Charta herleitende Recht auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit von Völkern beeinträchtigen, die dieses Rechts gewaltsam beraubt wurden und auf die in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen Bezug genommen wird, insbesondere nicht von Völkern unter ... rassistischen Regimen oder anderen Formen der Fremdherrschaft; noch das Recht dieser Völker, im Einklang mit den Grundsätzen der Charta und in Übereinstimmung mit der genannten Erklärung für dieses Ziel zu kämpfen und Unterstützung zu suchen und zu erhalten.“

Damit steht die Linke vor der Entscheidung, welches Völkerrecht sie für gültig erachtet. Das Völkerrecht als totes Projekt, dann kann die Linke nicht von Völkerrechtswidrigkeit sprechen. Oder das Völkerrecht in voller Geltung. Dann kann die Militärhilfe Russlands gegenüber der Ostukraine kein Völkerrechtsbruch sein. Wie dabei Russland seine militärischen Aktivitäten vornimmt, unterliegt nicht dem Völkerrecht.

Nachdem also die Frage der Rechtmäßigkeit dieses Krieges untersucht wurde, wenden wir uns nun der Frage der Gerechtigkeit dieses Krieges zu. Während die Rechtmäßigkeit eine Frage der Herrschaftsverhältnisse ist, wie wir gesehen haben, ist die Gerechtigkeit eine Frage der Interessenlage. Welche Interessenlage eine linke Partei vertritt, sollte unstrittig sein, die Interessenlage der Ausgebeuteten und Unterdrückten. Es ist also an der Zeit, die Interessenlage einer linken Partei zu vergleichen mit den Interessenlagen der Kriegsparteien. Von der deutschen Interessenlage wissen wir nur, dass man Russland fertig machen wolle. Von Russland wissen wir, dass es um Entmilitarisierung der Ukraine, Beendigung des Rassismus gegen die Russen der Ukraine und um Entnazifizierung gehen soll. Und damit wenden wir uns zu einem Begriff, der allenthalben ideologisch aufgeladen verwendet wird.

3. Der Angriffskrieg. Landauf landab wird dieser Begriff als Synonym für Ungerechtigkeit verwendet. Der ursprünglich rein militärische Begriff erhält künstlich ein moralisches Gepräge. Nun wissen wir, dass die Menschheit am meisten genasführt wird mit Moral. Also sollten wir auf der Hut sein und genauer hinschauen.

Kann Angriffskrieg generell mit Ungerechtigkeit gleichgesetzt werden? Ein Blick in die Geschichte widerlegt das.

Die Befreiungskriege der kolonial unterdrückten Völker waren gerechte Kriege gegen ihre Kolonialunterdrücker. Die Fortsetzung des Krieges der Alliierten gegen das faschistische Deutschland nach Überschreiten der deutschen Grenzen 1944 war von da an ein gerechter Angriffskrieg seitens der Alliierten. Völlig zu Recht nannte der Altpräsident v. Weizsäcker diesen Angriffskrieg eine Befreiung Deutschlands vom Faschismus.

Wir können also mit dem Begriff Angriffskrieg keinen Gerechtigkeitsbegriff verknüpfen. Und damit sind wir wieder auf unsere Interessenfrage zurückgeworfen, wenn wir über Gerechtigkeit nachdenken wollen. Die Linke hat sich also eine Antwort zu erarbeiten auf folgende Fragen:

Wie steht Die Linke zur Zurückdrängung der Nato – also auch aus der Ukraine.? Wie steht die Linke zum Kampf gegen Rassismus – also auch gegen Rassismus gegen die Russen der Ukraine? Wie steht die Linke gegen den Faschismus in all seinen Erscheinungsformen – also auch gegen den Ukro-Faschismus?

Eigentlich sollte man annehmen, dass diese Frage spätestens seit 1945 unter Linken geklärt ist. Die Anwendung dieser Erkenntnisse auf die Ukraine wäre dann nur eine folgerichtige Konsequenz und eigentlich selbstverständlich. Natürlich sind Linke gegen die aggressive Nato – schon immer. Natürlich sind Linke gegen jeglichen Rassismus in der Welt und natürlich sind Linke gegen jede Art von Faschismus. Egal wo er auf der Welt auftritt. Leider überzeugt uns die Führung der Linkspartei gerade vom Gegenteil. Die Interessen der Ausgebeuteten und Unterdrückten werden mit Füßen getreten. Von internationaler Solidarität ist hier kein Atom mehr übrig!

4. Ich kenne keine Parteien mehr – ich kenne nur noch..... Ukrainer

Größen wie Schirdewahn, Ramelow ua. schwadronieren vom Selbstverteidigungsrecht der Ukraine. Hab ich was verpasst? Ist in der Ukraine die klassenlose Gesellschaft, gar der Kommunismus, eingeführt worden? Sind die Oligarchen enteignet und zur Verantwortung gezogen. Ist die Korruption besiegt worden? Erfreuen sich die Russen dort der gleichen Bürgerrechte, wie es sich für eine Demokratie gehört? Sind die Faschisten hinter Gitter gebracht worden? Nichts dergleichen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Ukraine ist ein sozial zutiefst gespaltenes Land. Seit 2014 ist dieses Land eine Diktatur. Mit seinem Bürgerkrieg gegen die Ostukraine sogar ein Terrorstaat. Und diesem Terrorstaat wünschen die einschlägig und hinlänglich bekannten Größen der Linkspartei ein Fortbestehen durch das Recht auf Selbstverteidigung.